

## DAS ATTENTAT AUF AMENEMHET I. UND DIE ERSTE AGYPTISCHE KOREGENTSCHAFT

von

Karl J a n s e n - W i n k e l n

In der "Lehre des Amenemhet für seinen Sohn" wird bekanntlich ein Attentat auf Amenemhet I. geschildert. Es wird allerdings nicht ausdrücklich gesagt, ob der Anschlag erfolgreich war oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist indes wichtig, und zwar 1. generell für die Geschichte der 12. Dynastie, 2. für die Beurteilung von Sinn und Zweck dieses literarischen Werkes und 3. für den historischen Hintergrund der Sinuheerzählung: Wenn der König tatsächlich ermordet worden ist, bezieht sich der Anfang dieser Erzählung, wo vom Tod Amenemhets I. und der damit irgendwie zusammenhängenden Flucht Sinuhes berichtet wird, auf dasselbe Ereignis.

Der älteren Interpretation der "Lehre" zufolge (z.B. durch Erman<sup>1</sup>, Griffith<sup>2</sup> oder Breasted<sup>3</sup>), die bis in die 30er Jahre allgemein akzeptiert war, ist der Anschlag gescheitert. Als Beweis dafür wurden die der Schilderung des Attentats unmittelbar folgenden Sätze herangezogen: "Sieh, der Anschlag geschah, als ich ohne dich war, bevor der Hof gehört hatte, daß ich dir übergebe, bevor ich mit dir zusammengethront hatte"<sup>4</sup>. Diese Sätze hat man so verstanden, daß sie auf eine Koregenz anspielten, der Anschlag also vor dieser Koregenz geschah, und da eine solche Koregenz Amenemhets I. und Sesostris' I. tatsächlich belegbar ist, ergab sich der zwingende Schluß, das Attentat sei

<sup>1</sup> Erman, Literatur, 106.

<sup>2</sup> Griffith, in: ZÄS 34, 1896, 38.

<sup>3</sup> Breasted, Geschichte Ägyptens, Berlin 1910, 164; Ancient Records I, New York 1906, § 477.

<sup>4</sup> Abschnitt VIIIIa-c; Abschnittsnumerierung nach Helck, Der Text der "Lehre Amenemhets für seinen Sohn", Wiesbaden 1969.

gescheitert. Für die Lehre als Gesamtwerk hat man überdies daraus gefolgert, daß sie von Amenemhet selbst verfaßt worden sei und als Rechtfertigung und Begründung für die Berufung Sesostris' I. zum Koregenten diene, die wiederum die unmittelbare Reaktion auf das Attentat war.

Dieser Deutung hat in den späten 30er Jahren A. de Buck in einem Aufsatz nachdrücklich widersprochen<sup>5</sup>. Seine Neuinterpretation wurde angeregt von einer Passage im Papyrus Chester Beatty IV (vso 6,13-4), der damals gerade veröffentlicht worden war. Dort wird über den Dichter *Htj* gesagt: "It was he (the scribe Khety) who made a book as the (?) Instruction of King *Štetepebrē*<sup>c</sup>, when he had gone to rest, joining heaven and entering among the lords of the necropolis."<sup>6</sup> Obwohl noch der Herausgeber des Papyrus den historischen Wert dieser Angabe bestritten hat und einem "ignorant scribe of Ramesside times" ein Versehen unterstellte, hat de Buck sicher zu Recht darauf bestanden, den Text ernstzunehmen und daraus geschlossen, daß die Lehre des Amenemhet postum (von *Htj*) verfaßt worden ist und nicht von Amenemhet selbst. Dann geht de Buck aber noch einen Schritt weiter: Er führt eine Reihe von Indizien dafür an, daß die Lehre nicht nur postum sei, Amenemhet I. bloß in den Mund gelegt, sondern daß der Anschlag tatsächlich erfolgreich war, Amenemhet I. also zu Tode kam und nun aus dem Jenseits zu seinem Sohn spricht. Beweisend dafür ist für ihn eine Passage aus dem Attentatsbericht, die de Buck, wie die meisten anderen auch, als Irrealis auffaßt: "Hätte ich mich beeilt, die Waffen in meiner Hand (bzw. hätte ich eilends die Waffen zur Hand genommen), dann hätte ich die Feiglinge (...) zurückgetrieben. Aber es gibt keinen, der nachts stark ist, keinen, der allein kämpfen kann, und eine erfolgreiche Tat gelingt nicht ohne Helfer"<sup>7</sup>. Darüber hinaus wird Sesostris zu Beginn des Textes als "Allherr" (*nb r d r*) bezeichnet und als einer, der "als Gott erschienen" ist (*h<sup>c</sup> j m ntr*). Das zeige, daß er zu dieser Zeit schon der "wirkliche König" war, nicht bloß Koregent<sup>8</sup>. Außerdem erin-

<sup>5</sup> "The Instruction of Amenemmes", in: *Mél.Masp.* I, 847-52.

<sup>6</sup> A.H. Gardiner, *Hier.Pap. in the BM*, 3rd Ser. I, 43 f.; II, pl.20.

<sup>7</sup> VIIc-f.

<sup>8</sup> Die dritte Stelle, die de Buck zur Unterstützung seiner These heranzieht (Va: *snw.j m n<sup>c</sup> psš m rmtw*) ist durch Westendorfs neue und überzeugende Deutung (in: *GM* 46, 1981, 33-42) nicht mehr aussagefähig für das Problem (so auch E. Blumenthal, in: *ZÄS* 111, 1984, 88 f., 104, n.107). Ein "Anruf an die Lebenden", wie ihn jetzt wieder B. Ockinga, *Die Gottebenbildlichkeit im Alten Ägypten und im Alten Testament*, *AUAT* 7, 1984, 52-6 aufgrund falscher Parallelen befürwortet, würde den ganzen Textaufbau zerstören. In der Lehre wird immer nur Sesostris angeredet.

neren die Lehre stilistisch an die Grabbiographien, also an Texte, die typischerweise aus dem Jenseits gesprochen werden.

Wenn nun Amenemhet I. bei dem Anschlag ums Leben gekommen ist, so müßte sich der Anfang der Sinuhegeschichte auf denselben Vorfall beziehen. Dort wird folgendes berichtet:

Amenemhet I. ist im 30. Regierungsjahr gestorben. Residenz und Volk sind in Trauer. Sein Sohn Sesostris ist mit einem Heer auf dem Rückmarsch von einem siegreichen Feldzug (oder Raubzug) nach Libyen und wird durch Boten unterrichtet. Er eilt mit seinem engeren Gefolge sofort zur Residenz, ohne das Heer von seinem Fortgehen zu unterrichten. Zur selben Zeit werden auch die anderen Prinzen, die sich im Heer befinden, benachrichtigt. Sinuhe ist zufällig in der Nähe, als einem von ihnen etwas zugerufen wird; er gerät daraufhin in Panik, da er erwartet, es werde Aufruhr geben, und flieht ins Ausland.

Diese Fakten, die Eile, die Sesostris an den Tag legt, das Nichtinformieren der Armee, Sinuhes Panik und Flucht, seine spätere Unterhaltung mit Ammunenschi (B 35-37), in der dieser fragt, "gibt es etwas, das in der Residenz vorgefallen ist" und Sinuhes Antwort "Sehetepibre ist gestorben und man weiß nicht, was geschehen wird", das alles paßt nach de Buck aufs schönste zu der These, Amenemhet I. sei ermordet worden. Zudem heißt es in der Lehre: "Der Anschlag geschah, als ich ohne dich war." De Buck bezieht das auf die bei Sinuhe erwähnte Tatsache, daß Sesostris auf einem Feldzug war, als Amenemhet I. starb. Die Fortsetzung dieses Satzes, "bevor der Hof gehört hatte, daß ich dir vererbe, bevor ich mit dir zusammen (auf dem Thron) gesessen hatte" möchte er dagegen so verstehen, daß Amenemhet I. durch seinen vorzeitigen Tod daran gehindert worden sei, die Nachfolge seines Sohnes formell zu verkünden, und er verweist auf eine Inschrift aus Deir el-Bahri, in der Thutmosis I. in ähnlicher Weise die Thronfolge seiner Tochter Hatschepsut bekanntgegeben habe<sup>9</sup>. Den Text der Lehre des Amenemhet hält er insgesamt für ein politisches Pamphlet, das die Legitimität der Herrschaft Sesostris' I. propagandistisch untermauern soll.

Einige Jahre nach Erscheinen von de Bucks Aufsatz hat Gunn<sup>10</sup> auf eine Stelle in Manethos Epitome hingewiesen, an der gesagt wird, Amenemhet

<sup>9</sup> Urk. IV 255 ff.

<sup>10</sup> In: JEA 27, 1941, 5 f.

II. sei von seinen eigenen Eunuchen ermordet worden. Da aus einigen Stellen der Lehre des Amenemhet (v.a. der Erwähnung von Frauen<sup>11</sup>) zu erschließen ist, daß das Attentat eine Haremsverschwörung war, will Gunn die - ja berüchtigt unzuverlässige - manethonische Überlieferung emendieren und diese Notiz auf Amenemhet I. beziehen. Dadurch würde die Ermordungstheorie zusätzlich gestützt.

In den 50er Jahren hat Posener in seinem bekannten und einflußreichen Buch über "Literatur und Politik" in der 12. Dynastie<sup>12</sup> die Literaturwerke des MR behandelt, denen man politisch-propagandistischen Charakter unterstellt, nämlich die Prophezeiung des Neferti, die Lehre Amenemhets für seinen Sohn, die Sinuhegeschichte und die "loyalistische Lehre". Er unterstützt dort<sup>13</sup> de Bucks These vorbehaltlos und fügt noch einige Argumente an, die für eine postume Abfassung der Lehre bzw. für die Ermordungstheorie sprechen:

1. Amenemhets Namen zu Beginn des Textes folgt das Beiwort  $m3^c-hrw$ , das normalerweise nur bei Toten steht: Sesostris dagegen wird nicht so bezeichnet. Nun weist zwar Posener selbst darauf hin, daß dies kein sonderlich zuverlässiges Indiz ist, aber es wird immerhin in allen erhaltenen Handschriften konsequent so verfahren.
2. In der Lehre wird auf Aktivitäten Amenemhets I. in Nubien angespielt; eine solche Expedition ist aber erst für das Jahr 29, also nach Beginn der Koregenz bezeugt.

Auf die Passage, die der älteren Interpretation zugrundegelegen hatte, nämlich "der Anschlag geschah, als ich ohne dich war, bevor der Hof gehört hatte, daß ich dir vererbe, bevor ich mit dir zusammen gethront hatte" geht Posener in seiner Hauptuntersuchung mit keinem Wort ein. Nur in einer Schlußbemerkung sagt er "que le passage ... constitue une difficulté"<sup>14</sup>.

Die These, daß in der Lehre Amenemhets seine Ermordung berichtet wird und eben darauf auch zu Beginn der Sinuheerzählung angespielt wird, ist nach de Bucks erstem Anstoß und Poseners detaillierterer Untersuchung nahezu einhellig akzeptiert worden. Praktisch alle neueren

<sup>11</sup> IXa: "Hatten je Frauen Schlachtreihen aufgestellt?"

<sup>12</sup> G. Posener, *Littérature et politique*, Paris 1956.

<sup>13</sup> *Ibd.*, 61-86.

<sup>14</sup> *Ibd.*, 86.

Literaturgeschichten und allgemeinen Geschichtsdarstellungen haben sich ihnen angeschlossen, zuletzt E. Blumenthal in einer umfangreichen dreiteiligen Untersuchung<sup>15</sup> sowie H. Brunner in seiner neuen Gesamtübersetzung der Weisheitslehren von 1988<sup>16</sup>. Bezeichnend ist eine Notiz aus dem Protokoll der Ständigen Ägyptologen-Konferenz 1978 in Hamburg<sup>17</sup>: "W. Westendorf ... behandelte die bekannte Stelle aus der Lehre des Amenemhat 'als (wenn) ich die Waffen ergriffen hätte/hatte'; er vertrat die historische Ermordung des Königs und postume Abfassung der Lehre. Vielleicht sollte am Sedfest eine (neue und offizielle?) Regierungsübertragung stattfinden. Eine Diskussionsrunde am Abend ... gelangte zwar einstimmig [!] zu dem Ergebnis, daß der König ermordet wurde ... konnte das Problem der historischen Mitregentschaft jedoch nicht klären".

Demgegenüber sind ablehnende Stimmen sehr viel seltener: Für einen Fehlschlag des Attentats (das bedeutet zugleich, keine Beziehung zwischen der Lehre und der Sinuhegeschichte) haben sich Kitchen<sup>18</sup> und Simpson<sup>19</sup> ausgesprochen, außerdem Murnane in seiner Untersuchung der Koregenzen<sup>20</sup> und v.a. R. Anthes in zwei längeren Aufsätzen<sup>21</sup>.

Anthes ist in erster Linie daran gelegen zu zeigen, daß die Lehre keine postume "Fälschung" sei, sondern er betont sehr nachdrücklich, daß Amenemhet ihr wirklicher Verfasser sei, wenn auch vielleicht die letzte Redaktion in der Hand des *Htj* gelegen habe. Das bedingt natürlich, daß das Attentat fehlgeschlagen ist. Anthes verweist dafür - völlig zu recht - auf die erwähnte Passage, in der gesagt wird, daß der Anschlag vor der Koregenz lag, und er versucht gleichfalls ausführlich darzutun, daß die Stelle "als ich die Waffen ergriff/wenn ich die Waffen ergriffen hätte" etc. kein Irrealis sein kann.

Insgesamt enthalten aber seine Ausführungen (neben unzweifelhaft Richtigem) so viel gezwungene und gewagte Interpretationen und falsche Übersetzungen, daß er mit seiner Meinung ziemlich allein geblieben ist.

<sup>15</sup> In: ZÄS 110, 1983, 104-121; 111, 1984, 85-107; 112, 1985, 104-115.

<sup>16</sup> Altägyptische Weisheit. Lehren für das Leben, Zürich/München 1988, 169-177.

<sup>17</sup> Informationsblatt der deutschsprachigen Ägyptologie 17.2, 1979, 45 f.

<sup>18</sup> In: BiOr 38, 1981, 292 f. Kitchen hat hier in wenigen Sätzen den entscheidenden Punkt in aller Deutlichkeit klargestellt.

<sup>19</sup> In: LÄ V, 895, mit Verweis auf Kitchen.

<sup>20</sup> W. Murnane, Ancient Egyptian Coregencies, SAOC 40, 1977, 245-53. Hier wird allerdings unnötigerweise ein zweites Komplott vermutet, das dann zum Tod Amenemhets geführt hätte.

<sup>21</sup> "The Legal Aspect of the Instruction of Amenemhet", in: JNES 16, 1957, 176-91 (+ JNES 17, 1958, 208 f.); "Zur Echtheit der Lehre des Amenemhet", in: Gs Otto, 41-54.

Ausführlich hat sich Blumenthal mit seinen Thesen beschäftigt<sup>22</sup>; sie lehnt sie aber in den Hauptpunkten ab.

Wenn man nun versuchen will, bei der Frage "erfolgreiches Attentat oder nur Mordversuch?" sicheren Boden zu gewinnen, so hat man von den wenigen eindeutig tradierten und übersetzbaren Stellen der Lehre des Amenemhet auszugehen. Obwohl es sich nur um einen kurzen Text handelt, ist die Deutung durch die korrupte Textüberlieferung und grammatische und lexikalische Probleme oft unsicher; tatsächlich gibt es mehr zweifelhaftes als klare Sätze.

Zumindest eine Stelle ist aber - nach Überlieferung und Grammatik - vollkommen klar. Unmittelbar nach Schilderung des Attentats heißt es (VIIIa-c): "Sieh, der Anschlag geschah, als ich ohne dich war, ehe der Hof gehört hatte, daß ich dir vererbe, ehe ich mit dir zusammen gesessen hatte". Diese Stelle ist von allen Übersetzern so verstanden worden, welcher sonstigen Interpretation sie auch anhängen<sup>23</sup>. Wenn man von einer Koregenz zwischen Amenemhet I. und Sesostri I. ausgeht, wie allgemein üblich, ist es fast unausweichlich, die Passage als Hinweis auf diese Koregenz zu verstehen, und wenn sich das bestätigte, hätte man damit einen Fixpunkt, von der jede weitere Deutung der Lehre des Amenemhet an ihren unsicheren Stellen auszugehen hätte.

Es ist also vorab zu klären:

1. Gab es eine Koregenz zwischen Amenemhet I. und Sesostri I. und, wenn ja,
2. bezieht sich die zitierte Stelle darauf?

Die Koregenz zwischen Amenemhet I. und Sesostri I. ab Jahr 20/21 des Ersteren wird nahezu einhellig anerkannt. Man kann sich auf folgende Belege stützen<sup>24</sup>:

<sup>22</sup> In: ZÄS 111, 1984, 101-6.

<sup>23</sup> Mit Ausnahme des Wortes *stšw*, hier als "Anschlag" wiedergegeben: Seine genaue Bedeutung ist unsicher, gängige Wiedergaben sind "Angriff", "Anschlag" oder auch "Mord", aber die letztere Übersetzung nur auf eine entsprechende Interpretation eben dieser Stelle gestützt. S. die Diskussion bei Murnane, Coregencies, 247, n. 27.

<sup>24</sup> Die folgende Diskussion der Koregenz beschränkt sich auf die wichtigeren Argumente. Für alle anderen Einzelheiten vgl. man D. Franke, in: Or 57, 1988, 115 f., E. Blumenthal, in: ZÄS 110, 1983, 104-21 und R.D. Delia, in: BES 4, 1982, 55-69 und die in diesen Aufsätzen zitierte ältere Literatur.

1. Der Schlüsselbeleg ist die Stele Kairo CG 20516<sup>25</sup>: Im Giebelfeld hat sie eine symmetrische Inschrift: Jahr 30 unter Amenemhet I. - Jahr 10 unter Sesostris I. (jeweils mit folgendem <sup>c</sup>*nh dt*). Die Kritik von Delia<sup>26</sup> und Helck<sup>27</sup>, die die Koregenz ablehnen, bezieht sich darauf, daß hier nicht Regierungsjahr geschrieben ist, wie zu erwarten, sondern einfach *rnpt* "Jahr". Sie nehmen an, daß es sich hier um eine biographische Angabe handelt: Der Stelenbesitzer habe 30 Jahre unter Amenemhet I. und 10 Jahre unter Sesostris I. gelebt. Dagegen ist folgendes zu sagen (und auch schon öfter gesagt worden)<sup>28</sup>: Jahreszahlen im Stelenrund sind sonst immer Datierungen, nie biographische Angaben, und hier um so weniger, als die Stele insgesamt keine Biographie enthält, nur eine *Htp-dj-njswt*-Formel. Demgegenüber sind Schreibungen von "Regierungsjahr" nur mit dem *rnpt*-Zeichen belegt<sup>29</sup>, wenn auch selten<sup>30</sup>. Zudem spricht die symmetrische Schreibweise deutlich für eine Entsprechung (d.h. Gleichzeitigkeit) der beiden Angaben<sup>31</sup>.
2. Stele Louvre C 1<sup>32</sup> mit Datierung Jahr 4[+X] (meist zu 24 ergänzt) unter Amenemhet I., darauf unmittelbar folgend die volle Königstitulatur Sesostris I.; im Text nennt sich der Stelenbesitzer *b3k.sn m3<sup>c</sup> mrr.sn hzjj.sn jrr hzst.sn nbt* ... Auch dies ist eigentlich ein klarer Beleg für die Koregenz; die alternativen Erklärungsvorschläge sind alle nicht stichhaltig:
- Nach Helck<sup>33</sup> besagt das Datum: Geboren im Jahr X Amenemhets I., weitere Laufbahn unter Sesostris I. Aber Datierungen am Textbeginn haben nie diesen Sinn, so etwas wird (wenn überhaupt) immer *expres- sis verbis* gesagt.
  - Graefe<sup>34</sup> schlägt vor, die beiden Königsnamen könnten der Beamten- titulatur des MR nach dem Muster B's Sohn A entsprechen: Das wäre ebenfalls ohne jede Parallele und ließe überdies die pluralischen Pronomina *.sn* unerklärt.

<sup>25</sup> S. die Abbildung bei R.D. Delia, in: BES 4, 1982, 69.

<sup>26</sup> In: BES 1, 1979, 20 f.; BES 4, 1982, 55 f.

<sup>27</sup> In: GM 67, 1983, 43-6; Or 58, 1989, 315 ff.

<sup>28</sup> G. Vittmann, in: Enchoria 11, 1982, 129 f.; W. Murnane, in: BES 3, 1981, 77 f.; D. Franke, in: OrNS 57, 1988, 115.

<sup>29</sup> Möglicherweise sogar unter Sesostris I., s. Lepsius, Denkmäler, LD Text III, 29. Vgl. aber Mariette, Karnak, pl. VIIIa [Hinweis von D. Franke].

<sup>30</sup> Z.B. Urk. IV, 25,7.

<sup>31</sup> S. D. Franke, in: Or 57, 1988, 115.

<sup>32</sup> S. W.K. Simpson, The Terrace of the Great God at Abydos, PPYE 5, 1974, pl.14.

<sup>33</sup> GM 67, 1983, 44 f.

<sup>34</sup> Vgl. ZÄS 110, 1983, 107 f.

3. Ein Türsturz aus Matarya mit symmetrisch angeordneten Titulaturen Amenemhets I. und Sesostris I. (beide mit Beiwort *dj c n h dt*)<sup>35</sup>.
4. Nubische Graffiti:  
In einem Gebiet Unternubiens der Gegend von Abu Ḥaṇḍal, sind einige Graffiti gefunden worden, die für eine Koregenz von Belang sein könnten<sup>36</sup>. Zunächst ist zu sagen, daß in dieser Gegend für das MR nur Amenemhet I. und Sesostris I. belegt sind. Sicher (mit Königsnamen) bezeugt ist das Jahr 29 Amenemhets I. (Gr.4). Öfter belegt ist ein Jahr 9 (ohne Königsnamen) (Gr.11; 57; 58; 59; 65), bei dem es sich um dasselbe Jahr handeln kann, aber nicht muß: Es werden auch andere Jahre erwähnt (z.B. 7 [Gr.52; 53], 16 [Gr.56], 19 [Gr.55]). In einem Fall ist es so, daß mehrere Graffiti nebeneinanderstehen, und zwar aus dem Jahr 16 (Gr.56) - Jahr 9 (Gr.57) - Jahr 9 (Gr.58) - Jahr 9 (Gr.59) - Jahr 29 (Gr.64) - Jahr 9 (Gr.65), alle ohne Königsnamen. Die letzten 3 Graffiti stammen zudem von Brüdern<sup>37</sup>. Es hat also eine gewisse Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie im selben Jahr angebracht wurden.
5. Die Bauinschriften von der Pyramide Sesostris' I. bei Lischt tragen Daten aus den Jahren 10-22; zwei der Blöcke die - nach Hayes<sup>38</sup> - am frühesten verbaut gewesen sein müssen (im Fundament der Granitverkleidung des Sargkammerzugangs) sind aus dem Jahr 10 Sesostris' I.<sup>39</sup>.
6. Es wird oft behauptet, daß in der Sinuheerzählung keine Rede von Koregenz sei (und zwar selbst von denen, die die Koregenz an sich befürworten<sup>40</sup>). Das ist einfach falsch: Dort steht (R 11-13): Seine Majestät hatte ein Heer gesandt ... und der Befehlshaber war sein ältester Sohn, der *ntr nfr* Sesostris (in Kartusche geschrieben).

<sup>35</sup> GM 115, 1990, 7-14.

<sup>36</sup> Z. Žába, *The Rock-Inscriptions of Lower Nubia*, Prag 1974, 30 ff.; M. Eaton-Kräuss, in: MDOG 112, 1980, 46 ff.; D. Franke, in: Or 57, 1988, 116.

<sup>37</sup> S. Franke, loc.cit.

<sup>38</sup> In: BMMA, Nov. 1933, 6.

<sup>39</sup> Nach Arnold, *The Pyramid of Senwosret I.*, PMMA XXII, 1988, 17, n.34; 68, n.226 sind diese Blöcke hingegen keineswegs schon am Anfang des Baus verlegt worden. Er rechnet mit dem Beginn der Arbeiten ca. im Jahr 6. Immerhin scheint Jahr 10 das früheste belegte Datum zu sein. [S. den Nachtrag].

<sup>40</sup> Z.B. D. Franke, in: Or 57, 1988, 116; vgl. auch E. Blumenthal, in: ZÄS 110, 1983, 120.

Er wird also ganz eindeutig als König bezeichnet<sup>41</sup>. Einige Zeilen weiter (R 17-9) haben wir allerdings: "Die Kämmerer sandten aus, um den Königssohn (den Tod Amenemhets) wissen zu lassen". Ein Koregent hat nun notwendigerweise zwei Funktionen. Er ist König und zugleich Sohn des (lebenden) Königs. In dieser Situation, beim Tod des älteren Partners, ist natürlich nur die Funktion als Königssohn relevant.

Sinuhe ist zudem zu Beginn der Geschichte (R 3-4 u. Var.) *b3k n Jpt njswt* der Königsgemahlin des Sesostris (in Kartusche)<sup>42</sup>.

Sesostris ist also schon zu Beginn der Geschichte König.

7. Schließlich ist zu bedenken, daß Koregenzen in der 12. Dynastie regulär waren, fast regelmäßig: Sicher sind die zwischen Sesostris I. und Amenemhet II., Amenemhet II. und Sesostris II., sehr wahrscheinlich die zwischen Amenemhet III. und IV. und möglich eine zwischen Sesostris III. und Amenemhet III.<sup>43</sup>

Demgegenüber können sich diejenigen, die eine Koregenz ablehnen, nur auf dürftige Zeugnisse stützen<sup>44</sup>:

1. Die Stele Kairo CG 20518<sup>45</sup> aus dem Jahr 7 Sesostris' I. Hier wird gesagt, der Stelenbesitzer sei im Jahr 1 Amenemhets I. geboren, und Amenemhet führt das Beiwort *m3<sup>c</sup>-hrw*. Das ist allerdings ein notorisch unzuverlässiges Indiz, da es nicht selten eben doch auch Lebenden beigelegt wird<sup>46</sup>.

<sup>41</sup> Die Skepsis von Blumenthal, loc.cit. ("Nur hinter der Bezeichnung 'Vollkommener Gott (*ntr nfr*)', die vor eine Königskartusche mit dem Namen des Kronprinzen gesetzt ist und seinen späteren Status vorwegnimmt, könnte sich die Anspielung auf einen höheren Rang verbergen") ist mir unverständlich. *Ntr nfr* bezeichnet immer und ausschließlich den König und die Kartusche ist vollends unmißverständlich.

<sup>42</sup> Daß er diesen Titel erst nach seiner Rückkehr aus Asien erhalten haben soll, wie es W.K. Simpson (in: LÄ V, 951) für möglich hält, ist sehr unwahrscheinlich, denn wie käme Sinuhe sonst in Asien auf die Idee, ausgerechnet der Königin dienen zu wollen (B 171-2)? Das macht doch nur Sinn, wenn das sein altes Amt war (vgl. A. Gardiner, Notes on the Story of Sinuhe, 62).

<sup>43</sup> Vgl. zuletzt D. Franke, in: Or 57, 1988, 114 ff.

<sup>44</sup> Auf die jüngste Ablehnung der Koregenz durch W. Helck (in: Or 58, 1989, 315-7) einzugehen erübrigt sich deshalb, weil sie auf einer Interpretation der Lehre des Amenemhet basiert, die hier gerade widerlegt werden soll.

<sup>45</sup> S. Lange/Schäfer, Grab- und Denksteine des Mittleren Reiches (CG), II, 113 f.; IV, Tf. 35.

<sup>46</sup> Vgl. Murnane, Coregencies, 267 ff.; Eaton-Krauss, MDOG 112, 1980, 41.

2. Auf der Stele Louvre C 2<sup>47</sup> aus dem Jahr 9 Sesostris' I. erscheint der König (*njswt-bjt*) *Wnn-nfr Hrw whm-mswt* (= Amenemhet I.) unter den Göttern der Opferformel. Hier ist einzuwenden, daß diese Stele einem Vorsteher der Totenpriester der Pyramide Amenemhets gehört bzw. von einem solchen gestiftet worden ist, also ein besonderer Fall vorliegen könnte.

Überdies ist in beiden Fällen nicht bekannt, worauf sich das Datum (Jahr 7/9) eigentlich bezieht. Es wäre durchaus denkbar, daß die Stelen später, nach dem Tod Amenemhets, angefertigt worden sind, also Datierung und Aufstellung nicht zusammenfallen<sup>48</sup>.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Koregenz zwischen beiden so gut wie sicher ist; die Gegenargumente stehen auf äußerst schwachen Füßen.

Wenn dem so ist, können wir nun zum Ausgangspunkt zurückkehren, der oben zitierten Stelle ("Der Anschlag geschah ...") und sehen, ob sie ihrer Formulierung nach auf die Koregenz anspielen könnte.

Die Verbindung *hmsj hn<sup>c</sup>* "zusammen (auf dem Thron) sitzen" (im Sinne von "zusammen regieren") wäre an sich zur Bezeichnung einer Koregenz sehr passend und genau das, was man auch erwartete. Es gibt aber noch eine weitere Möglichkeit:

Man hat aus dem NR zwei Berichte von der Erhebung eines Kronprinzen (bzw. einer Prinzessin) zum Koregenten, die man heranziehen kann (ungeachtet der Tatsache, ob sie historisch zutreffend oder fiktiv sind), nämlich diejenigen über die Einsetzung der Hatschepsut durch Thutmosis I.<sup>49</sup> und die Einsetzung Ramses II. durch Sethos I.<sup>50</sup>. In beiden Fällen handelt es sich um einen öffentlichen Vorgang, eine Thronsetzung vor dem Hofstaat; im Fall der Hatschepsut wird sogar der Terminus *hmst* "sitzen" gebraucht<sup>51</sup>. Mit *hmsj hn<sup>c</sup>* könnte also auch die feierliche Verkündung der Koregenz gemeint sein<sup>52</sup>, obwohl mir das weniger einleuchtend erscheint.

Umgekehrt, falls bei dieser Stelle nicht von einer Koregenz (bzw. deren Verkündung) die Rede ist, wie sähen die Alternativen aus?

<sup>47</sup> W.K. Simpson, op.cit., Anm. 32, pl.44.

<sup>48</sup> Vgl. E. Blumenthal, in: ZÄS 110, 1983, 112. Eine andere Erklärungsmöglichkeit bei M. Eaton-Krauss, in: MDOG 112, 1980, 40 f.

<sup>49</sup> Urk. IV 255 ff.

<sup>50</sup> KRI II, 328, 1 ff.

<sup>51</sup> Urk. IV 256, 17.

<sup>52</sup> So E. Blumenthal, in: ZÄS 110, 1983, 118.

De Buck denkt an eine (zusätzliche!) formelle Verkündung der Nachfolge Sesostris' I. (und verweist dafür auf den Thronerhebungsbericht der Hatschepsut). Ähnlich wie de Buck argumentieren Westendorf<sup>53</sup> ("vielleicht sollte am Sedfest eine [neue und offizielle] Regierungsübertragung stattfinden"), Eaton-Krauss<sup>54</sup> (die Stelle betreffe "Regelungen, die beim Tod Amenemhets I. noch nicht getroffen waren und die dazu dienen sollten, die Machtübertragung auf den Juniorkoregenten abzusichern und zu vervollständigen") sowie Fecht, der an eine Anspielung auf ein Krönungsritual denkt<sup>55</sup>. Aber:

Erstens ist de Bucks vermeintliche Parallele ja gerade ein Bericht über die Erhebung zur Koregentin, weiter ist von Regierungsübertragungen am Sedfest überhaupt nichts bekannt und die Krönung fand, nach allem, was man weiß, zu Beginn der Koregenz statt<sup>56</sup>. Der wichtigste Einwand gegen alle diese Erklärungsversuche ist aber folgender: Was könnte es für eine offiziellere und vollständigere Machtübertragung geben als eine förmliche Koregenz? Außerdem hätte man doch unmöglich sagen können (wie es im Text steht), daß der Hof nach 10 Jahren Mitregentschaft des Sesostris "noch nicht gehört" hatte, daß Amenemhet seinen Thron an Sesostris vererbe!

Andere Kommentatoren (z.B. Faulkner<sup>57</sup>, Lichtheim<sup>58</sup> und Blumenthal<sup>59</sup>) gehen deshalb noch einen Schritt weiter und sagen, daß in der betreffenden Sitzung Amenemhet I. seine Abdankung verkünden wollte, sie interpretieren *swd* als vollständige Übergabe. Dann wäre zunächst der im Text verwendete Terminus *ḥmsj ḥn<sup>c</sup>*, der für eine Koregenz vollkommen angemessen wäre, unverständlich: Warum sollte man bei einer Abdankung ausgerechnet das "zusammensitzen" betonen<sup>60</sup>? Außerdem ist so etwa wie eine Abdankung niemals auch nur andeutungsweise belegt und für einen Pharaon zweifellos etwas ganz Unmögliches<sup>61</sup>. Blumenthal

<sup>53</sup> Vgl. Informationsblatt der deutschsprachigen Ägyptologie 17,2, 1979, 45 f.

<sup>54</sup> MDOG 112, 1980, 45 f.

<sup>55</sup> Ibid., 46, n.55.

<sup>56</sup> Vgl. die oben zitierten Thronerhebungsberichte von Hatschepsut und Ramses II. sowie W. Barta, in: SAK 8, 1980, 38 mit n.34.

<sup>57</sup> In: W.K. Simpson (ed.), The Literature of Ancient Egypt, New Haven/London 1972, 195, n.7.

<sup>58</sup> A.E.Lit. I, 139, n.9.

<sup>59</sup> In: ZÄS 110, 1983, 121; 111, 1984, 106 f.

<sup>60</sup> Dieselbe Schwierigkeit sieht auch Blumenthal. Ihre Lösung (in: ZÄS 110, 1983, 121), die Stelle "deutet zwar den Ritus der Assoziierung eines Koregenten an, meint aber im Grunde einen anderen Inhalt" ist mir nicht nachvollziehbar.

<sup>61</sup> Vgl. auch R. Anthes, in: Gs Otto, 49.

selbst nennt den Gedanken "ungeheuerlich". Zudem wäre es sinnlos: Wieso sollte er abtreten, wo doch eine Koregentschaft bestand? Er brauchte sich ja nur still zu verhalten und alles den Koregenten erledigen zu lassen.

Schließlich hat Volten<sup>62</sup> einfach behauptet, im Text werde wider besseres Wissen die Koregenz bestritten<sup>63</sup>. Dann konstruiert er eine wirre Theorie, in der Sesostris und seine Frau *Nfrw* die wahren Anstifter des Anschlags sind und die Lehre des Amenemhet ihrer späteren Entlastung dienen sollte, das alles wohlgernekt ohne den geringsten Anhaltspunkt in den Texten. Diese Theorie ist aber bezeichnend für die auswegslose Verwirrung, in die alle Thesen führen, die von einem gelungenen Attentat ausgehen.

Abschließend kann man eindeutig feststellen, daß nur eine Deutung einen Sinn macht: Es wird in der Lehre des Amenemhets ganz unzweideutig festgestellt, daß der Anschlag erfolgte, bevor Sesostris Koregent wurde. Die unausweichliche Folgerung: 1. Das Attentat ist mißlungen und 2. die Ereignisse zu Beginn der Sinuhegeschichte und das Attentat haben nicht das geringste miteinander zu tun<sup>64</sup>.

Von dieser unvermeidlichen Schlußfolgerung ausgehend soll nun gezeigt werden, wie sich die Angaben in der Lehre des Amenemhets und im Sinuhe dazu verhalten und wie die für die Ermordungstheorie vorgebrachten Argumente im einzelnen zu bewerten sind.

Als erster und wichtigster Punkt ist der Abschnitt zu betrachten, der im allgemeinen als beweisend dafür angesehen wird, daß der Anschlag geglückt sei. Der erste Satz *jr šzp.j* (so pMill) bzw. *jr šzp.n.j* (so alle anderen Mss.) *šs h<sup>c</sup>w m d<sup>r</sup>t.j jw dj.n.j h<sup>t</sup>tj hmw (mb3b3)* wird meist als Irrealis übersetzt: "Hätte ich mich beeilt, die Waffen in meiner Hand" (oder "hätte ich schnell die Waffen ergriffen"), "so

<sup>62</sup> Zwei altägyptische politische Schriften, in: AnAe IV, 1945, 112; 125 ff. Ähnlich auch J.v.Beckerath, in: BiOr 36, 1979, 306, n.2.

<sup>63</sup> Wenn Sesostris versucht hätte, eine Koregentschaft, die tatsächlich stattgefunden hatte, nachträglich zu verheimlichen, wäre sie in der Lehre des Amenemhets gar nicht erwähnt worden. Statt dessen zu sagen "der Anschlag geschah, bevor wir zusammen gethront hatten" (obwohl sie das getan hatten) wäre etwa in der Art des Kleinkindes, das ruft "ich bin nicht hier".

<sup>64</sup> Die Möglichkeit, den historischen Hintergrund dieser beiden literarischen Texte miteinander zu verknüpfen, macht zweifellos die Faszination der Theorie de Bucks aus und hat viel dazu beigetragen, über ihre sachlichen Schwächen hinwegzusehen. Die hier vorgeschlagene Lösung ist zugegebenermaßen weniger attraktiv.

hätte ich die Feiglinge (...) zurückgetrieben" (*mb3b3* ist unbekannt). Diese angebliche Irrealiskonstruktion wird auch in den Grammatiken aufgeführt<sup>65</sup>, aber es gibt dafür nur diesen Beleg, die Übersetzung als Irrealis kann sich auf keinerlei Parallelen stützen.

Vor allem R. Anthes hat gegen diese Übersetzung gewichtige Einwände erhoben<sup>66</sup>. So zeigt er, daß in dem Fall, wo man so etwas wie einen irrealen Bedingungssatz im Mittelägyptischen hat, nicht *jr*, sondern die Partikel *ḥ3* verwendet wird. Zweitens - dieser Einwand allerdings nicht bei Anthes - hat *ju*, das hier in der angeblichen Apodosis in *ju sdm.n.f* vorkommt, sonst neben seinen syntaktischen Funktionen gerade die Aufgabe, die Wahrheit einer Aussage, ihr Zutreffendsein für die Gegenwart hervorzuheben<sup>67</sup>. Deshalb würde man a priori meinen, daß gerade *ju sdm.n.f* für einen irrealen Bedingungssatz besonders ungeeignet sei<sup>68</sup>.

Die Konstruktion *jr sdm.n.f* ist sonst nur ganz selten belegt<sup>69</sup>. Keine einzige dieser Stellen läßt eine Deutung als Irrealis zu<sup>70</sup>, ein Temporalersatz wäre hingegen überall möglich<sup>71</sup>. *jr sdm.f* kommt mittelägyptisch nur im realen Bedingungssatz vor, im Altägyptischen aber auch im Temporalersatz<sup>72</sup>. Außerdem kann man darauf verweisen, daß auch tempo-

<sup>65</sup> Bei Erman (§ 539), Gardiner (§ 151), Lefebvre (§ 727b), de Buck (§ 257).

<sup>66</sup> In: Gs Otto, 41-5.

<sup>67</sup> R. Hannig, (in: GM 56, 1982, 42 f.; GM 105, 1988, 22 und GM 106, 1988, 38) nennt die *ju*-Partikel sogar "Konfirmativ". Vgl. auch Fr. Junge, "Emphasis" and Sentential Meaning in Middle Egyptian, GOF IV, 20, 1989, 102-8.

<sup>68</sup> Dafür spricht übrigens auch der diachrone Befund: Die Nachfolgekonstruktion von *ju sdm.n.f*, das perfektische *sdm.f*, findet sich nie in der Apodosis irrealer Sätze des Neuägyptischen, die dort viel häufiger sind als im Mittelägyptischen (s. die Übersicht bei P.J. Frandsen, An Outline of the Late Egyptian Verbal System, Kopenhagen 1974, 232, und H. Satzinger, Neuägypt. Studien, Wien 1976, 112 ff.).

<sup>69</sup> pEdwin Smith VIII,12 (*jr njs.n.k n.f ju.f dgmj n mdw.n.f*); pBerlin 3038, XIII,6-7 (*jr tzj.n.f jm.f ḥpr.n.f m šn jrj.ḥr.k ...*). Unsichere Fälle: pKahun, VI,1, 3,2 (*jr nn.n(?) 3bd 3bd e q ...*); Admonitions, 12,6 (*jr snm.n.tw n gmj.n.j tw*); Schiffsbrüchiger, 132-3 ([Hinweis von J. Osing] *jr qn.n.k rwd jb.k mh.k qnj.k m hrw.k*).

<sup>70</sup> Vgl. W. Westendorf, Grammatik der medizinischen Texte, § 242, 1. Die gegenteilige Ansicht von M. Malaise, in: CdE 60, 1985, 159 ff. ist m.E. nicht haltbar. Ohne die berühmte Stelle in der Lehre des Amenemhet (und die entsprechende Deutung des Kontextes!) wäre nie jemand auf die Idee gekommen, in den anderen Belegen irreale Konditionalsätze zu vermuten.

<sup>71</sup> Eine entsprechende Deutung der o.a. Stelle aus den Admonitions bei Fecht, Der Vorwurf an Gott in den Mahnworten des Ipuwer, in: AHAW 1972, 68/70.

<sup>72</sup> Vgl. E. Edel, Altägyptische Grammatik, § 1029dd und E. Doret, The Narrative Verbal System of Old and Middle Egyptian, 22, n.77 (dessen Trennung von *jr* "when" und *jr* "as to" mir allerdings nicht recht einleuchten will).

rale Präpositionalsätze, wenn sie vor dem Hauptsatz stehen, durch *jr* eingeleitet werden. Da ein Präpositionalsatz ein adverbialer Nebensatz ist, sollte man annehmen, daß auch adverbielles *s<sub>dm</sub>.f* und *s<sub>dm</sub>.n.f* so verwendet werden können. Umgekehrt gibt es nichts, was die Übersetzung der Stelle als Irrealis positiv stützen könnte.

Geht man nun einmal vom Inhalt und dessen logischem Zusammenhang aus, so zeigt sich auch hier, daß die Interpretation als Irrealis nicht zu halten ist. Übersetzt man z.B. wie Brunner<sup>73</sup>: "Wenn ich schnell die Waffen ergriffen hätte, dann hätte ich die Feiglinge im Angriff zurückgetrieben - aber es gibt keinen, der des nachts stark ist, keinen, der allein kämpfen kann, keine Tat ist erfolgreich ohne einen Helfer", so hieße das: Unter der Bedingung, daß er schnell die Waffen ergriffen hätte, hätte Amenemhet die Angreifer vertrieben. Der nächste Satz "es gibt keinen Tapferen in der Nacht" wäre noch verständlich: Er gäbe an, warum die Bedingung eben nicht zutreffend war. Die nächsten beiden Sätze sind dann aber ein glatter Widerspruch: Denn Amenemhet war ja allein und ohne Helfer. Wenn er nun sagt, allein, ohne Unterstützung kann man nicht erfolgreich sein, hebt das gerade die Bedingung auf, unter der er (allein und ohne Helfer) hätte erfolgreich sein können! Logisch ausgedrückt: Wenn A gewesen wäre, dann B. Aber B ist ja (auch wenn A zuträfe) unmöglich. Eine solche Gedankenführung sollte man dem angesehensten ägyptischen Dichter denn doch nicht zutrauen.

Wie sieht es nun mit den anderen Möglichkeiten aus? "Als ich schnell die Waffen ergriff, habe ich die Feiglinge zurückgetrieben... Aber es gibt keinen Tapferen in der Nacht, keinen, der allein kämpfen kann..." Das könnte man so verstehen: Ich habe zwar die Angreifer zunächst zurückgetrieben, aber auf die Dauer ist unter solchen Bedingungen eben kein glücklicher Ausgang möglich (zu ergänzen: und schließlich bin ich den Feinden erlegen). Das wäre sicher eine denkbare Interpretation. Aber - sie widerspräche vollkommen der folgenden Passage über die Kogrenz, sie kann also nicht zutreffend sein.

Die einzige Möglichkeit ist m.E. folgende: Das *swt* "aber" in *nn swt qn grh* ... "es gibt aber keinen Tapferen in der Nacht ..." drückt

<sup>73</sup> Altägyptische Weisheit, 175.

hier den Gegensatz zwischen diesem besonderen Einzelfall und dem allgemein üblichen aus<sup>74</sup>, also etwa: "Für diesmal ist die Abwehr zwar gelungen, aber im allgemeinen gibt es eben keinen Tapferen in der Nacht" usw.: Auf diese Weise würden diese Sätze den Übergang von der Schilderung des Attentats zur Feststellung bilden, daß der König ohne Beistand (d.h. Koregenten) nicht mehr auskommen kann. Insgesamt ergibt sich folgende Übersetzung:

"Als ich schnell die Waffen ergriff, habe ich diese Feiglinge (*mb3b3*), zurückgetrieben. Es gibt aber (im allgemeinen) keinen Tapferen in der Nacht, keinen, der allein kämpfen kann, eine erfolgreiche Tat gelingt nicht ohne Helfer. Sieh, der Anschlag geschah, als ich ohne dich war, bevor der Hof gehört hatte, daß ich dir vererbe, bevor wir zusammen gethront hatten."

Die folgende Passage, beginnend mit *jh jrjj.j shrw.k*, zeigt nun ebenfalls deutlich, daß der Anschlag gescheitert ist, denn Amenemhet sagt hier: "(Darum) will ich (jetzt) für dich sorgen" (bzw. "deine Pläne ausführen"), "denn ich hatte es (= die Koregenz) nicht vorbereitet und nicht vorher bedacht, mein Herz hatte die Nachlässigkeit der Diener nicht bemerkt" (o.ä.).

Die Vertreter der "Mordtheorie" sehen sich hier gezwungen, *jh jrjj.j shrw.k* entweder als irrealen Wunsch zu übersetzen (Brunner: "Hätte ich doch deine Angelegenheit ( vorher ) geregelt"<sup>75</sup>; Blumenthal: "Ach, könnte ich doch deine Angelegenheiten jetzt noch regeln"<sup>76</sup>) oder ihn als Konsekutivsatz an das Vorhergehende anzuschließen ("ohne daß ich mit dir zusammen auf dem Thron gesessen hatte,) so daß ich deine Angelegenheiten regeln konnte"<sup>77</sup>. Beides ist grammatisch nicht möglich: *jh sdm.f* gibt immer eine futurische Folge aus dem Vorhergehenden an. Ein unerfüllter Wunsch ("hätte doch, wäre doch") ist ganz ausgeschlossen<sup>78</sup> und auch eine Übersetzung als Konsekutivsatz kommt nur nach ei-

<sup>74</sup> Und nicht, wie bisher angenommen, den zwischen der Tatsache, daß der König sich wehrte (oder es versuchte) und dem schließlichen Ergebnis.

<sup>75</sup> Op.cit., 175.

<sup>76</sup> In: ZÄS 111, 1984, 89.

<sup>77</sup> E. Blumenthal, in: ZÄS 112, 1985, 106.

<sup>78</sup> Das ist - gegen E. Blumenthal, in: ZÄS 112, 1985, 106, n.25 - ganz offensichtlich auch Gardiners Meinung: Auch an der in seiner EG, § 228, zitierten Stelle Admonitions 6,1 hat *jh gr t3* die ganz normale Bedeutung "futurische Folge". Die Übersetzung "dann würde ..." ergibt sich nur, weil der vorangehende Satz ein irrealer Wunsch ist.

nem Wunschsatz in Frage: "Tue X, und du wirst Y erhalten" = "so daß du Y erhältst". Der "Konsekutivsatz" gilt also nur für die Übersetzungssprache! Eine futurische Folgerung kann sich hier aber dem Textaufbau nach nur auf die unmittelbar vorausgehenden Sätze beziehen, und unter diesen kommen als Ausgangspunkt für eine Folgerung nur die erläuternden Zusätze "... als ich ohne dich war, bevor der Hof gehört hatte, ... bevor ich mit dir zusammen gethront hatte" in Betracht. Die Konstruktion *jḥ jrjj.j sḥrw.k* zeigt deutlich, daß Amenemhet jetzt erst die "Angelegenheit" des Sesostris besorgen will, das kann nur heißen, ihn zum Koregenten ernennen will. Der "Attentatsbericht" spricht also keineswegs für einen erfolgreichen Anschlag.

Der zweite Punkt, der angeblich dafür sprechen soll, ist die Tatsache, daß der Text gar nicht von Amenemhet verfaßt worden sei, sondern postum sei bzw. daß Amenemhet als Toter spreche. Dies ist der Punkt, von dem ausgehend de Buck zuerst die alte Interpretation in Frage gestellt hatte. Richtig ist daran, daß die Angabe des pChester Beatty, *Htj* habe das Werk nach dem Tod Amenemhets I. geschrieben, schlechterdings nicht bezweifelt werden kann (die anderslautende Übersetzung von Anthes<sup>79</sup> ist unhaltbar) und die konsequente Kennzeichnung von Amenemhet als *m3<sup>c</sup>-ḥrw* im Gegensatz zu Sesostris (s.o.) in der Überschrift der Lehre ist ein weiteres Argument dafür.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, zwei Dinge auseinanderzuhalten:

1. die Frage, ob Amenemhet der tatsächliche Verfasser der Lehre ist und 2. ob Amenemhet als Lebender in der Lehre spricht, darin so dargestellt ist. Wenn er der Verfasser ist, spricht er natürlich auch als Lebender, d.h. aus Annahme 1 folgt 2; aber das Umgekehrte gilt natürlich nicht: Die Lehre kann ihm in den Mund gelegt sein, obwohl er schon lange tot ist! Wenn also Anthes' Beweis der Autorenschaft Amenemhets gescheitert ist, und Amenemhet zur Zeit der Abfassung des Textes tot war, heißt das noch nicht, daß er in der Lehre auch als Toter aus dem Jenseits spricht<sup>80</sup>! Nur in diesem Fall aber wäre man gezwungen anzunehmen, daß in der Lehre auch seine Ermordung berichtet wird!

<sup>79</sup> In: JNES 16, 1957, 186; Gs Otto, 47.

<sup>80</sup> Auch die Tatsache, daß er in der Textüberschrift als tot bezeichnet wird, heißt ja nur, daß er zur Zeit der "Publikation" des folgenden, eigentlichen Textes gestorben war. Die Schlußfolgerung bei Posener, *Littérature et politique*, 69 f., ist irrig.

Wenn auch alles dafür spricht, daß die Abfassung des Textes postum ist, so ist es dennoch der noch lebende Amenemhet I., der in ihm (fiktiv) spricht: Denn wenn er seinem Sohn (und damit auch der Nachwelt) die Notwendigkeit dieser Einrichtung klarmacht, ist das nur sinnvoll, wenn es zu Beginn der Koregenz, zu seinen Lebzeiten, (fiktiv) geschieht. Die Anzeichen, die de Buck und Posener dafür geltend machen, Amenemhet spräche als Toter, sind alle nicht stichhaltig:

- Der teilweise an die funeren Autobiographien erinnernde Stil kann kaum als Argument dienen. Um bestimmte Dinge auszudrücken (z.B. Rückblick auf die Lebensleistung), war eben eine bestimmte Art der Formulierung üblich. Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Lehre des Amenemhet ein Schultext ist und zweifellos als solcher konzipiert wurde. Es geht hier vermutlich auch darum, unterschiedliche Textsorten einzuüben.
- Sesostris I. wird als "Allherr" (*nb r dr*) und *h<sup>c</sup>j m ntr* angeredet. Beides ist für den König gut belegt und Sesostris ist eben als Koregent ein König in allen seinen Rechten: De Bucks Unterscheidung zwischen "real king" und "mere co-regent" ist unhaltbar. Ein "co-regent" ist eben ein "real king".
- Auch die Erwähnung der Expansion nach Nubien ist nicht stichhaltig: 1. kann es solche Aktivitäten auch schon lange vor dem Jahr 20 gegeben haben<sup>81</sup> und 2. war die Lehre eben postum und wir wissen nicht, ob darin wirklich nur Ereignisse erwähnt werden, die vor der Koregentschaft liegen. So konsequent waren Ägypter selten.
- Vor einiger Zeit hat Foster ein - seiner Meinung nach entscheidendes - Argument dafür vorgebracht<sup>82</sup>, daß Amenemhet aus dem Jenseits spricht und mithin ermordet worden sei, ein Argument, das bei de Buck und Posener noch nicht erscheint. Bisher galt der Schluß des Textes, der äußerst verderbt überliefert ist, praktisch als unübersetzbar. Foster hat anhand einiger neu veröffentlichter, etwas besserer Textzeugen eine Übersetzung versucht, bei der v.a. ein Satz völlig eindeutig zu sein scheint<sup>83</sup>: *h3j.n.j m wj3 n R<sup>c</sup> c<sup>c</sup> n njswyt hprt hr-h3t*; in der Übersetzung von Blumenthal<sup>84</sup>: "Ich bin nun in

<sup>81</sup> Vgl. auch R. Anthes, in: JNES 16, 1957, 185.

<sup>82</sup> In: JEA 67, 1981, 36-47; pl.IV-XI, bes. p.46.

<sup>83</sup> S. die letzte Zusammenstellung der Textzeugen durch H. Goedicke, Studies in the "Instructions of King Amenemhet I for his Son", San Antonio 1988, pl.46-7, Abschnitt XVe-f.

<sup>84</sup> In: ZÄS 111, 1984, 95.

die Barke des Re eingestiegen. Steh du auf für ein Königtum, das schon früher entstanden ist!" Dazu ist zunächst folgendes zu sagen: Die Textbasis des Schlußabschnittes ist auch jetzt noch sehr unsicher. Jede Interpretation der Lehre insgesamt hat aber vom Gesicherten auszugehen, d.h. vor allem von der oben besprochenen Passage über die Koregenz. Ich möchte im Zweifelsfall Schlüssen aus diesem schlecht überlieferten Teil keinerlei Entscheidungskraft beimessen.

Zudem läßt sich der Satz auch völlig anders verstehen: P. Vernus hat darauf hingewiesen<sup>85</sup>, daß die Form *s<sub>dm</sub>.n.f* öfter nicht die wirkliche Vergangenheit bezeichnet, sondern das Futurum exactum, also "er wird (zum Zeitpunkt X) getan haben", und er hat dafür eine Reihe von Belegen zitiert. Auch dieser Satz läßt sich auf diese Weise mühelos verstehen: "Daß ich in die Barke des Re eingestiegen sein werde, ist, nachdem ein Königtum erstanden ist, daß schon vorher existiert", d.h., wenn er einmal stirbt, ist schon ein König etabliert. Diese Deutung ist nicht nur grammatisch unbedenklich, sie paßt auch besser zu dem *njswyt hrprt hr-h3t*: Damit ist eben das durch die Koregenz schon vor dem Tod Amenemhets I. bestehende Königtum des Sesostris gemeint; bei Foster und Blumenthal ergibt sich die blasse Aussage, daß das Königtum irgendwann früher entstanden ist. So verstanden, ist der Satz also keineswegs eine Widerlegung der These, daß Amenemhet (fiktiv) als noch Lebender spricht, sondern bestätigt sie im Gegenteil.

Auch die Passage XIVE<sup>86</sup>: *rdwj.j hr šmt* muß keineswegs auf den Tod Amenemhets hinweisen<sup>87</sup>, denn *šm* kann nicht nur "weggehen" bedeuten, sondern ebensogut "gehen" ohne spezifische Richtungsangabe<sup>88</sup>. In diesem Fall hätte die Stelle geradezu den gegenteiligen Sinn ("die Füße gehen [noch]"). Für eine Parallele vergleiche man die Phrase *t3w m ht rdwj hr šmt* in den "Osorkonannalen" und den Kommentar von Caminos<sup>89</sup> dazu.

Wie sieht es nun mit der Sinuheerzählung aus?

Wenn man sie unvoreingenommen liest, stellt man fest, daß nichts darin darauf hindeutet, der am Anfang berichtete Tod Amenemhets sei ge-

<sup>85</sup> In: RdE 35, 1984, 159 ff.

<sup>86</sup> H. Goedicke, op.cit., pl. 39.

<sup>87</sup> Vgl. E. Blumenthal, in: ZÄS 111, 1984, 92.

<sup>88</sup> S. Depuydt, in: Essays on Egyptian Grammar, Yale Egyptological Studies I, 1986, 22 ff.

<sup>89</sup> The Chronicle of Prince Osorkon, AnOr 37, 1958, 92 (h).

waltsam bzw. aufgrund einer Verschwörung zustande gekommen. Die Situation unmittelbar nach dem Tod Amenemhets wird ganz zu Beginn der Geschichte folgendermaßen geschildert: "Der Hof war voll Schweigen, die Herzen waren voller Kummer, das große Doppeltor war geschlossen, die Höflinge (saßen da, mit dem) Kopf im Schoß und das Volk war in Trauer" (R 8-11). Offenbar ist alles ruhig und friedlich, kein Wort von irgendwelchen Kämpfen oder Ähnlichem.

Als Sesostris, der Koregent, die Nachricht erhält, eilt er sofort mit seinem engeren Gefolge zur Residenz und läßt sein Heer, das nichts von den Vorgängen erfährt, zurück.

Die meisten Ägyptologen, die sich zu den Vorgängen um die angebliche Ermordung Amenemhets geäußert haben, rechnen ihm dies hoch an und loben ihn ausdrücklich für diese prompte Reaktion, durch die er den Erfolg der Verschwörer vereitelt habe. Aber, wenn man einmal davon ausgeht, Amenemhet sei tatsächlich ermordet worden, wie hätte sich dann für Sesostris die Lage dargestellt? Als er die Nachricht von der Ermordung seines Vaters aufgrund einer Palastrevolte erhält, ist die Situation ja an sich sehr günstig für ihn: 1. Er ist seit 10 Jahren Koregent, an seiner Legitimität als nunmehriger Alleinherrscher kann nicht der geringste Zweifel bestehen. 2. Er kehrt gerade mit einem Heer von einem siegreichen Feldzug zurück. In dieser Lage könnte es nur eine einzige vernünftige Reaktion geben, nämlich mit dem Heer auf die Hauptstadt zu marschieren. Auf gar keinen Fall aber würde man erwarten, daß er das Heer zurückläßt, sich mit einer Handvoll Leute in ein völlig ungewisses Abenteuer stürzt und mit dem unbeaufsichtigten Heer im Rücken und der rebellischen Hauptstadt vor sich sozusagen zwischen allen Stühlen sitzt. Die schnelle Abreise ist nur dann verständlich, wenn eben keine Revolte, keine Staatskrise vorliegt: Daß er als Sohn so schnell wie möglich zum toten Vater heimkehrt und alle Vorbereitungen für die Bestattung persönlich trifft, das gehört zu den Kernpunkten altägyptischer Religion und des Königsdogmas. Das Nichtinformieren des Heeres erklärt sich zweifellos daraus, daß man keine überflüssige Unruhe auslösen wollte<sup>90</sup>.

Die Benachrichtigung der anderen Prinzen, d.h. der restlichen Familienmitglieder, ist eine Selbstverständlichkeit. Es steht nichts davon im Text, daß sie von anderer Seite, also von den angeblichen Re-

---

<sup>90</sup> Die Nachricht erreicht ihn ja am Abend, er konnte also ohne Mühe unbemerkt aufbrechen.

bellen, unterrichtet worden seien, das ist im Gegenteil sehr unwahrscheinlich. Es müßten dann zur selben Zeit, vermutlich auch auf demselben Weg, die Boten von zwei feindlichen Parteien zum Heer des Sesostris gelangt sein, eine ziemlich abenteuerliche Vorstellung<sup>91</sup>.

Was aber ist dann der Grund für Sinuhes Flucht?

Im Text heißt es zunächst (R 22-3): *jst h3b(w) r msw njswt*: De Buck selbst hat in einem Aufsatz<sup>92</sup> gezeigt, daß *h3b r* nicht einfach "zu jdm. schicken" heißt (das wäre *h3b n*), sondern "jdn. holen kommen" (to send for), d.h. hier, die Prinzen gehören zum erwähnten Gefolge des Sesostris, sie sollten den König in die Residenz begleiten. Im Text folgt jetzt nur, daß Sinuhe in einiger Entfernung steht und "seine Stimme hörte, wie er sprach". Man kann sich die Situation vielleicht folgendermaßen vorstellen: Sinuhe hört, wie ein Bote einem Prinzen das zuruft, was passiert ist, z.B. "Du mußt sofort zurück zur Residenz, der König ist gestorben" oder etwas in der Art, und es ist leicht vorstellbar, daß er das dann mißverstand. Er hatte ja zu dem Zeitpunkt keine Ahnung, daß auch Sesostris im Begriff war aufzubrechen, konnte also leicht auf den Gedanken kommen, hier sei ein Putsch im Gange und der Prinz sei ein Konkurrent für Sesostris. Es wird sich einfach um ein Mißverständnis handeln.

Der gesamte Rest der Erzählung bestätigt dies:

Es wird immer und immer wieder gesagt, daß es eigentlich gar keinen Grund zur Flucht gab, sondern nur Sinuhes "Herz" (= Sitz des Verstandes) verwirrt worden war:

Bei der Schilderung der Flucht selbst (B 2-3), bei Sinuhes Gespräch mit Ammunenschi (B 38-43), nach dem Zweikampf (B 147 ff.), im Brief des Sesostris (B 181-85), nach Erhalt des Briefes (B 202) und zweimal im Antwortbrief Sinuhes (B 205; 223 ff.): Immer heißt es "mein Herz wurde verwirrt", "ein Gott hat mich geleitet" u.ä. In drei Fällen wird zudem beteuert, daß nichts gegen ihn vorlag.

Nur ein einziges Mal, im Gespräch mit Ammunenschi (B 35-7) gibt Sinuhe einen sachlichen Grund: Auf die Frage, "ist etwas am Hof geschehen", sagt er: "Sehetepibre ist gestorben und man weiß nicht, was passieren wird"; aber gleich darauf folgt ein Satz, der zweifellos als parenthetischer Einschub zu verstehen ist: *dd.n.j swt m jwms* "ich sagte es aber unkorrekt": Denn zu dieser Zeit hatte er offensichtlich noch

<sup>91</sup> Vgl. H. Goedicke, in: RdE 35, 1984, 96 f.

<sup>92</sup> In: Fs Griffith, 57 f.

keine neuen Informationen, die sein altes Mißverständnis korrigieren konnten.

Es gibt nichts in der Sinuhegeschichte, das auf Mordanschlag, Verschwörung oder dergleichen beim Tod Amenemhets hindeutete, im Gegenteil: Es wird überdeutlich gesagt, daß Sinuhes Flucht ein bloßes Mißverständnis war, er hatte einfach etwas in den falschen Hals bekommen.

Was schließlich die erwähnte Stelle bei Manetho betrifft, so steht dort eben, daß Amenemhet II. von seinen Eunuchen ermordet worden sei. Hat man einmal eingesehen, daß die "Ermordungstheorie" de Bucks unfundiert ist, besteht auch keine Notwendigkeit mehr, Manethos Angabe zu emendieren und auf Amenemhet I. zu beziehen. Haremsverschwörungen werden wohl im alten Ägypten - wie im mittelalterlichen Orient - ziemlich häufig gewesen sein, wenn wir auch nur wenig davon erfahren.

Bisher sind eine ganze Reihe von Einzelpunkten besprochen worden, von denen sich viele aus einem Text, eben der Lehre des Amenemhet, erschließen. Es ist deshalb angebracht, abschließend diesen Text daraufhin zu betrachten, was ihm als Gesamtwerk für unsere Frage zu entnehmen ist. Er besteht aus folgenden Elementen:

Titel, Anrede an seinen Sohn, dann die eigentliche "Lehre" mit dem Inhalt, den Untertanen prinzipiell zu mißtrauen. Es folgt eine Begründung dieser These in 3 Teilen: 1. Amenemhet hat allen Wohltaten erwiesen, 2. die Empfänger dieser Gnaden haben sich undankbar erwiesen und 3. der Bericht über das Attentat als Höhepunkt dieses Undanks. Als Konsequenz daraus die "Regelung der Angelegenheiten des Sesostris", soll heißen, die Einrichtung der Koregenz, darauf eine Entschuldigung des alten Königs, daß er die Ereignisse nicht vorhergesehen habe (weil sie eben so ungeheuerlich waren). Der Schluß enthält eine ausführliche Schilderung der Leistungen während der Herrschaft des Amenemhet und - im letzten und besonders unklaren Abschnitt - offenbar einen Ausblick auf die jetzige bzw. die kommende Zeit.

Für unser Problem sind nur einige Passagen relevant:

1. Im Titel wird gesagt, daß sich die Lehre an Sesostris richtet und zwar als "*wpt m3<sup>c</sup>t*", nach Anthes<sup>93</sup> so etwas wie "Rechtsetzung", aber das ist umstritten, und der Terminus bleibt vorläufig (für uns) unscharf.

<sup>93</sup> In: JNES 16, 1957, 176-85.

2. Die folgende Anrede an Sesostris ist dagegen sehr deutlich. Amenemhet sagt "Hör auf das, was ich dir sagen werde, damit du das Land als König beherrscht, damit du die Ufer (= Ägypten) regierst und das Gute vermehrst." Hier ist es doch am sinnvollsten, wenn diese Worte am Beginn der Amtszeit des Sesostris gesprochen worden sind.
3. Das auf den Attentatsbericht folgende *jh jrjj.j shrw.k* ist schon besprochen worden und läßt sich nur sinnvoll deuten, wenn damit die Absicht der Einsetzung als Koregent gemeint ist: Das heißt aber, daß die Einsetzung mit der Abfassung der Lehre zeitlich zusammenfällt bzw. die Einsetzung unmittelbar folgt.
4. Schließlich möchte ich noch auf einige Sätze des Schlußabschnittes hinweisen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein könnten: Amenemhet sagt (XVa): *mk jrj.n.j hr-h3t tzj.j n.k phwj*, also etwa "ich habe den Anfang gemacht und knüpfe dir nun das Ende an": soll heißen, "ich setze dich als Nachfolger ein". Des weiteren heißt es (XVc) "du bist es, der die weiße Krone des Gottessproßlings aufsetzt(?)" und etwa später (XVe-f) "daß ich in die Barke des Re eingestiegen sein werde, ist, nachdem ein Königtum erstanden ist, das schon vorher existierte". Themen sind also: Anfang gemacht - Ende verknüpft; Aufsetzen der weißen Krone, Erstehen des Königtums.

So unsicher diese Übersetzungen auch sein mögen, alles deutet darauf hin, daß hier von der Übergabe des Königtums an Sesostris die Rede ist.

Posener hat (die Thesen de Bucks ausbauend) als Zweck der Lehre des Amenemhet angesehen: 1. Das Werk Amenemhets zu feiern, 2. seine Feinde zu beschämen<sup>94</sup> und 3. die Position des Thronfolgers zu stärken<sup>95</sup>. Ähnlich Blumenthal: Zweck ist, Amenemhets Autorität wiederherzustellen, Sesostris' Unschuld am Anschlag zu bestätigen und seine Thronbesteigung zu legitimieren<sup>96</sup>. Dagegen spricht folgendes:

1. Hätte man mit diesem Werk Amenemhets Taten feiern wollen, so wäre ganz gewiß der Anschlag unerwähnt geblieben. Generell ist es ja ägyptische Sitte, Derartiges völlig totzuschweigen. Daß es hier so

<sup>94</sup> Das ist natürlich nur bei erfolgreichem Attentat sinnvoll.

<sup>95</sup> Littérature et politique, 83.

<sup>96</sup> In: ZÄS 112, 1985, 111.

eine zentrale Rolle spielt, kann nur durch ganz außergewöhnliche Umstände gerechtfertigt werden, sicher nicht mit "Wiederherstellung der Autorität", die bei einem Fehlschlag des Attentats ohnehin unnötig war.

2. Für eine Beteiligung Sesostris' am Anschlag oder auch nur für den Verdacht einer solchen gibt es nicht die Spur eines Hinweises.
3. Sesostris war, als das Werk geschrieben wurde, bereits Alleinherrscher und vorher 10 Jahre lang erfolgreicher Mitherrscher, überdies der älteste Sohn des Amenemhet; an seiner Legitimität innerhalb dieser Dynastie konnte es nicht den leisesten Zweifel geben. Wenn jemand seine Legitimität bestreiten konnte, dann allenfalls die Nachkommen oder Anhänger der 11., von Amenemhet entthronten, Dynastie. Drohte aber Gefahr aus dieser Richtung, wäre Amenemhet der letzte gewesen, der seinem Sohn diese Legitimität verleihen konnte, war er doch selbst der eigentliche Usurpator. Um Sesostris die erforderliche Legitimität zu beschaffen, ist die Lehre des Amenemhet gänzlich untauglich.

Die bisherigen Deutungen von Sinn und Funktion der Lehre des Amenemhet (seit de Buck) sind also falsch. Es gibt m.E. nur eine stringente und passende Deutung:

Die Lehre ist ein Stück politischer Propaganda (das wurde auch bislang angenommen) und zwar die Rechtfertigung der neuen Institution der Koregenz. Diese Propaganda für die Koregenz war auch sicher mehr als nötig, widersprach doch diese Praxis - wie allgemein zugegeben - an sich fundamentalen Prinzipien des Königsdogmas und wird hier zu Beginn der 12. Dynastie ganz neu eingeführt<sup>97</sup>.

Alles paßt dazu:

Die einleitenden Worte an Sesostris, der für ägyptische Texte ungewöhnlich pessimistische Grundton der eigentlichen "Lehre" (denn dieser Pessimismus dient als Rechtfertigung für eine so ungewöhnliche Maßnahme), die für ägyptische Ohren sicherlich ungeheuerliche Schilderung eines Attentats auf den König, das eben den gewünschten Vorwand lieferte, die anschließenden Sätze ("darum will ich jetzt ..."), der Schlußabschnitt (soweit verständlich).

Vor allem die Attentatsschilderung weicht so von allem ab, was wir

<sup>97</sup> Die Belege für frühere Koregenzen sind unhaltbar, vgl. LÄ IV, 157; Murnane, Co-regencies, 111 ff.; 227 f. Für gleichfalls mißlungen halte ich den Versuch, eine Koregentschaft Antef II./III. zu konstruieren, vgl. A. Schaefer, in: ZÄS 113, 1986, 44-55.

aus ägyptischen "offiziellen" Texten sonst kennen, daß nur ein ebenso ungewöhnliches, aus dem Rahmen fallendes Motiv dafür denkbar ist, und das war eine Koregentschaft, mit zwei Verkörperungen des Horus, ja tatsächlich.

Man kann auch schwerlich einwenden, nach dem Tod Amenemhets I. (also nach 10jähriger erfolgreicher Koregenz) sei es etwas spät dazu: Die "literarische Königspropaganda" der 12. Dynastie war ihrem Charakter nach (über die Schule wirkend) zweifellos sehr langfristig angelegt, und die Koregentschaft ist ja ein Mittel, dessen sich die Könige der 12. Dynastie fast durchgehend bedient haben. Es ging um die dauerhafte Absicherung der Dynastie.

#### NACHTRAG

In seinem kürzlich erschienenen schönen Werk *The Control Notes and Team Marks*, PMMA 23, 1991, hat F. Arnold gezeigt, daß sich die erwähnten datierten Bauinschriften ("control notes") der Pyramide Sesostris' I. auf den Transport der Steine zur Baustelle und nicht auf ihre Verwendung beim Bau beziehen (p. 19-21; 30-32). In den Jahren 1-9 sind offenbar keine Steine für den Bau der Pyramidenanlage geliefert worden, die Daten sind aus den Jahren 10-24. Arnold erklärt das (p.31) sehr überzeugend damit, daß in den ersten neun Jahren die Arbeiter in Lischt noch an der Anlage Amenemhets zu tun hatten, und das ist über einen solch langen Zeitraum eigentlich nur denkbar, wenn Amenemhet noch lebte.